

LEITERN

ANFORDERUNGEN DER TRBS 2121 TEIL 2



DIE ANFORDERUNGEN GEMÄß TRBS 2121 TEIL 2

Seien Sie auf der sicheren Seite; wir unterstützen Sie mit einem kurzen Überblick über die die wesentlichen Neuerungen im Bereich der Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 2121 Teil 2) „**Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern**“. **Diese wurde am 21.12.2018 veröffentlicht und ist damit auch gleich in Kraft getreten.**

Was ist die TRBS?

Die Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) gibt den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Verwendung von Arbeitsmitteln wieder.

Diese TRBS 2121 Teil 2 konkretisiert die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung. Bei Einhaltung der Technischen Regel kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind.



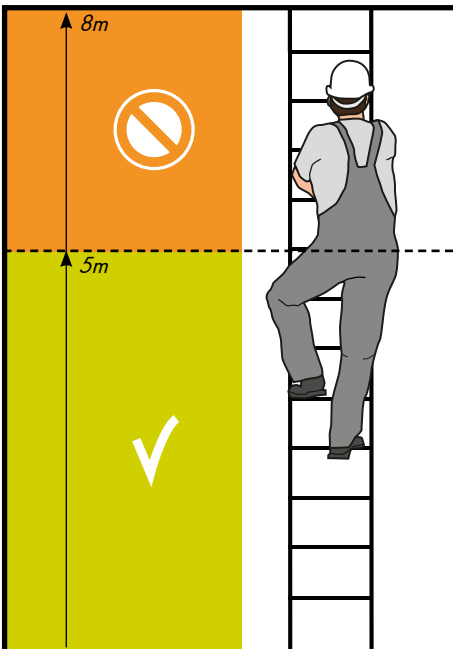
Leiter als Verkehrsweg

§ TRBS 2121-Teil 2, Absatz 4.2.3

Die Verwendung von Leitern als Zu- oder Abgang von hochgelegenen Arbeitsplätzen **ist zulässig**,

- ✓ **wenn der zu überwindende Höhenunterschied maximal 5 m beträgt**
- ✓ **und wegen der geringen Gefährdung und der geringen Verwendungsdauer die Verwendung anderer, sicherer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig ist**
- ✓ **und die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass der Zu- und Abgang sicher durchgeführt werden kann.**

[...] Wird die Leiter als Zugang zum Erreichen von Arbeitsplätzen sehr selten benutzt, darf der zu überbrückende Höhenunterschied auch mehr als 5 m betragen.



Leiter nicht zulässig bei häufiger Nutzung

Alternative wählen:

Treppe, ortsfeste Steigleiter...

Leiter zulässig bei sehr seltener Nutzung

Leiter zulässig

Leiter als hochgelegener Arbeitsplatz

§ TRBS 2121-Teil 2, Absatz 4.2.4

[...] Aufgrund der Absturzgefährdung und der höheren ergonomischen Belastung dürfen tragbare Leitern als hochgelegener Arbeitsplatz nur verwendet werden, wenn der Beschäftigte mit beiden Füßen auf einer Stufe oder Plattform steht und der Standplatz auf der Leiter nicht höher als 5 m über der Aufstellungsfläche liegt.



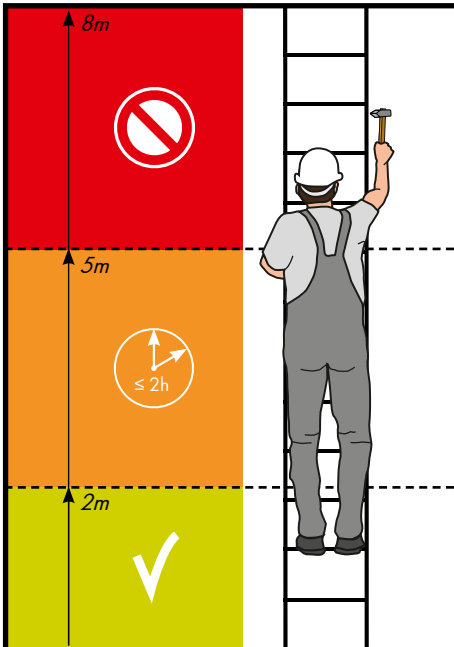
Stufen: Tiefe $\geq 80\text{mm}$

Plattform: $250 \times 250\text{mm}$

Die Verwendung von Leitern als hochgelegener Arbeitsplatz ist **nur zulässig**

- ✓ **bis zu einer Standhöhe von 2 m**
- ✓ **und bei einer Standhöhe zwischen 2 m und 5 m, wenn nur zeitweilige Arbeiten ausgeführt werden.**
- ✓ **wenn wegen der geringen Gefährdung und der geringen Verwendungsdauer die Verwendung anderer, sicherer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig ist und**
- ✓ **wenn die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass die Arbeiten sicher durchgeführt werden können.**

Zeitweilige Arbeiten sind Arbeiten, die einen Zeitraum von zwei Stunden je Arbeitsschicht nicht überschreiten.



Leiter nicht zulässig

Alternativen wählen:
Gerüst, Arbeitsbühne ...

**Leiter mit Stufen,
Einhängetritt oder Plattform
zeitlich begrenzt zulässig ($\leq 2\text{h}$)**

**Leiter mit Stufen, Einhängetritt
oder Plattform zeitlich unbegrenzt
zulässig**

WÜRTH LEITERN

mit ausreichend Standfläche zur Nutzung als Arbeitsplatz gemäß TRBS 2121 Teil 2



NEU

Alu-Stufen-
anlegeleiter
Art.-Nr.
0962 930 406 bis 412

Alu-Stufenstehtleiter
Art.-Nr.
0962 931 503 bis 512

Alu-Stufenstehtleiter mit Plattform
Art.-Nr.
0962 931 803 bis 809

Leichte Plattformleiter*
Art.-Nr.
0962 931 1 843 bis 848

Leiter-Tritt*
Art.-Nr.
0962930 702 bis 705

Leitern-Zubehör zum Nachrüsten von allen Würth Sprossenleitern zur Nutzung als Arbeitsplatz gemäß TRBS 2121 Teil 2



* BG BAU förderfähig



Alu-Einhängetritt**
Art.-Nr. 0962 931 932

Stationäre Plattform***
Art.-Nr. 0962 931 916

- Klappbar für Transport oder Aufbewahrung
- Ermöglicht bequemen und sicheren Stand
- Einfache Montage mittels Flügel Muttern

** passt nicht für Holz-Breitsprossen-Stehleitern

*** passt nicht für Holz-Leitern

[...] Zur Verwendung müssen

- ✓ Leitern standsicher und sicher begehbar aufgestellt sein, sodass die Stufen/ Sprossen in horizontaler Stellung bleiben. **Die Standsicherheit kann durch die Verwendung von geeigneten Anbauteilen, z. B. Holmverlängerungen und Standverbreiterungen, erhöht werden [...].**
- ✓ Leitern eine angemessene Leiterfußausbildung (z. B. Gleitschutzvorrichtung) gegen Verrutschen aufweisen. Je nach Arbeits- und Umgebungsbedingungen sowie Leiterbauart ist ggf. **eine zusätzliche Sicherung wie z.B. Fixierung gegen Verrutschen erforderlich.**
- ✓ **Leitern gegen Umstürzen und Umkippen gesichert sein, wenn es die Leiterbauart oder die auszuführende Tätigkeit erfordern (z. B. durch Fixierung) [...].**

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass Leitern vor jeder Verwendung fachkundig durch Inaugenscheinnahme auf offensichtliche Mängel kontrolliert werden (§ 4 Absatz 5 Satz 3 BetrSichV).

[...] Sofern Leitern Schäden verursachenden Einflüssen unterliegen, die zu Gefährdung der Beschäftigten führen können, sind **wiederkehrende Prüfungen** durch eine zur Prüfung **befähigte Person** durchzuführen (§ 14 Absatz 2 BetrSichV).

Digitales Leiterprüfbuch

Mit dem zusätzlichen Modul in unserem Betriebsmittelverwaltungstool können Sie digital Ihre Leiternprüfungen durchführen.

Prüfen Sie regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Ihre Leitern und Tritte und dokumentieren Sie die erfolgten Prüfungen einfach und schnell im digitalen Leiterprüfbuch, dem neuen Servicemodul in ORSY®online.

Mehr erfahren Sie unter
www.wuerth.de/orsyonline

Leitern-Zubehör



* BG BAU förderfähig

LEITERN

ANFORDERUNGEN DER TRBS 2121 TEIL 2

Adolf Würth GmbH & Co. KG
74650 Künzelsau
T +49 7940 15 - 0
F +49 7940 15 -1000
info@wuerth.com
www.wuerth.de

© by Adolf Würth GmbH & Co. KG
Printed in Germany
Alle Rechte vorbehalten
Verantwortlich für den Inhalt:
Abt. MCPH/Tobias Krumrein
Redaktion: MCMP/Britta Welscher

Nachdruck nur mit Genehmigung
OSBRO040880-MCMP-F00623-CO-15'-09/19

Seminar „Leitern und Fahrgerüste“

für Befähigte Personen zur Überprüfung und
Wartung nach BetrSichV.

Termine und Anmeldung unter
www.wuerth.de/seminare

